Diese Ausgabe erscheint auch online

GEMEINDEANZEIGER

AMTSBLATT
DER GEMEINDE
HOCHDORF

07. Juli 2023
Ausgabe 27

HOCHDORFER

Amtsblatt der Gemeinden Reichenbach an der Fils, Hochdorf, Lichtenwald
und des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils

AUF EINEN BLICK

Bürgermeisteramt
Reichenbach an der Fils
Sprechzeiten:
BürgerBüro (Tel. 5005-15)
Mo. 9 – 19 Uhr,
Di. und Do. 7 – 16 Uhr,
Mi. 7 - 13 Uhr
Fr. 7 - 12 Uhr
Übrige Verwaltung (Tel. 5005-0)
Mo. 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr,
Di. bis Do. 8 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Fr. 8 - 12 Uhr
Bücherei: Tel. 984450
Di. und Fr. 11 – 13 und 15 – 19 Uhr

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 5006-0
Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8 – 12 Uhr,
Mo. zusätzlich 16 – 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 – 16 Uhr
Sprechzeiten – Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeisteramt Lichtenwald
Telefon 9463-0, Fax 9463-33
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Do. 8 – 12 Uhr,
Mo. 14 – 16 Uhr, Di. 16 – 18 Uhr,
Do. 14 – 18 Uhr
Termine mit Bürgermeister Rentschler, Herrn Mayer und Frau Engelhardt nach telefonischer Vereinbarung.

NOTDIENSTE

Rufen Sie in dringenden, lebensbedrohlichen **Notfällen** sofort die Rettungsleitstelle unter der Rufnummer **112** an.

Bundesweite Rufnummer: 116 117 (kostenfrei aus allen Netzen)
Unter dieser Rufnummer erfahren Sie die zuständige Notfallpraxis – auch ein notwendiger Hausbesuch kann angefordert werden.

Für die Gemeinden Reichenbach und Lichtenwald
Notfallpraxis Esslingen am Klinikum Esslingen, Hirschlandstr. 97, 73730 Esslingen
116 117 bzw. Zentrale Notaufnahme 0711 3103-0
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 18.00 bis 23.00 Uhr, Fr. 16.00 - 23.00 Uhr;
an Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 21.00 Uhr

Für die Gemeinde Hochdorf
Wochentags ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen gilt die zentrale Notfallnummer
116 117 (siehe oben)
für alle Notfallpraxen in den zuständigen Krankenhäusern.

Kinderärzte

Zentrale Rufnummer: 116117
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21 Uhr
Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikum Esslingen die Notfallversorgung.
Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen.
Zu den angegebenen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Zahnärzte

Tel. 0761 12012000

HNO-Ärzte

Tel. 116117

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Samstag, 08.07.2023
Ludwigs Apotheke, Reichenbach, Hauptstr. 8, Tel. 07153 51528

Sonntag, 09.07.2023
Eberhard-Apotheke, Notzingen, Wellinger Str. 1, Tel. 07021 45351

Montag, 10.07.2023
Rathaus-Apotheke, Reichenbach, Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172

Dienstag, 11.07.2023
Rauner-Apotheke, Kirchheim unter Teck, Tannenbergstr. 40, Tel. 07021 52101

Mittwoch, 12.07.2023
Apotheke Deizisau, Plochinger Str. 40, Tel. 07153 550077
Mittwochnachmittags geöffnet:
Rathaus-Apotheke, Reichenbach, Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172
Kirch-Apotheke, Hochdorf, Kauzbühlstr. 1, Tel. 07153 958276

Donnerstag, 13.07.2023
Pinguin-Apotheke im NANZ-Center, Kirchheim unter Teck, Stuttgarter Str. 1, Tel. 07021 8046171

Freitag, 14.07.2023
Central-Apotheke, Wernau, Neckar, Kirchheimer Str. 98, Tel. 07153 31719

Notdienst der Innungsbetriebe

Der Notdienst im Sanitär- und Gasheizungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr Bereitschaft

Samstag, 08.07./Sonntag, 09.07.2023
Müller Haustechnik GmbH, Röntgenstr. 12/1, 73730 Esslingen a. N., Tel. 0711 381002

Diakonie Station

Untere Fils

Wochenddienst 08.07./09.07.2023

Reichenbach:

Frau Schmidt

Hochdorf:
Frau Jones

Lichtenwald:
Frau Ruhland

Impressum

Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A. -
für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf o.V.i.A.
für Lichtenwald Bürgermeister Ferdinand Rentschler, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald o.V.i.A.
und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen und den

Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500, uhingen@nussbaum-medien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diakonie Station
Untere Fils

Stuttgarter Str. 4
73262 Reichenbach
Telefon 9511-0

Für pflegerische Notfälle erreichen unsere Patienten uns am Wochenende und bei Nacht unter der Telefonnummer 0171 7069939

Pflegedienstleitung und Einsatzleitung Hauswirtschaft:
Stephanie Schierle, Telefon 951111 und
Sylvia Göpfarth, Telefon 951112

Essen auf Rädern: Marina Prinz, Telefon 951114

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag, 9:00 – 12:30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Besuchen Sie uns doch im Internet
unter www.diakonie-uf.de

Ambulanter Hospizdienst
Reichenbach . Hochdorf . Lichtenwald e.V.

Hospizgruppe Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald

Begleitung schwerstkranker Menschen und ihrer Angehörigen
Die Mitarbeitenden der Hospizgruppe begleiten Menschen auf ihrem letzten Lebensweg. Wir kommen zu Ihnen nach Hause, ins Albrecht-Teichmann-Stift nach Reichenbach und in die Amalien-Residenz nach Hochdorf und bei Bedarf auch ins Krankenhaus. Wir richten uns ganz nach den Bedürfnissen der Einzelnen und verstehen uns als Ergänzung zu den medizinischen und pflegerischen Diensten, mit denen wir eng zusammenarbeiten. Unser Ziel ist, alles dafür zu tun, um dem sterbenden Menschen einen würdevollen Abschied zu ermöglichen. Dabei stehen wir auch Angehörigen als Gesprächspartner zur Verfügung. Unser Dienst und unsere Besuche sind kostenfrei. Gern bieten wir auch eine intensive telefonische Begleitung an, wenn andere Wege nicht möglich sind. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **0175 839 67 80**. Bitte sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf die Mailbox, wir rufen schnellstmöglich zurück.

Trauercafé Regenbogen in Plochingen
Das Trauercafé Regenbogen findet immer am letzten Donnerstag eines Monats von 16 bis 18 Uhr statt – im Treff am Markt, Marktstr. 7 in Plochingen, direkt gegenüber vom Alten Rathaus. Trauernde Menschen treffen sich zwanglos, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Zu diesem kostenlosen Angebot sind alle willkommen, unabhängig davon, wie lange die Trauer bereits anhält. Geleitet wird die kostenlose Veranstaltung von Mitarbeitenden der Trauerbegleitungsgruppe aus Deizisau und Altbach, Plochingen und Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hospizgruppen.
Kontakttelefon: 0157 3013 8867

Musikschule Reichenbach/Fils und Umgebung e.V.

Kontaktdaten
Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e.V.
Schulstraße 29
73262 Reichenbach an der Fils
Tel: 07153/984452
info@musikschulereichenbach-fils.de
www.musikschulereichenbach-fils.de
Bürozeiten:
Montag bis Donnerstag 9:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 15:00 - 18:00 Uhr

Veranstaltungen der Musikschule
Freitag, 07.07.2023, 20:00 Uhr
Auftritt Projektorchester beim Open-Air-Konzert auf dem Schlossplatz in Rechberghausen
Samstag, 08.07.2023, 18:30 Uhr
Lehrerkonzert mit David Müller im Bürgerzentrum Lichtenwald
Dienstag, 11.07.2023, 15:30 Uhr
Instrumentenvorstellung für den Elementarbereich im Foyer der Realschule
Dienstag, 18.07.2023, 18:30 Uhr
Schülerkonzert Gitarrenklasse Vladimir Tervo in der Siegenbergkirche Reichenbach/ Fils
Mittwoch, 19.07.2023, 18:30 Uhr
Schülerkonzert Klavierklasse Weiran Guo und Violin-/Violaklasse Gerhardt Löffler im Musiksaal der Lützelbachschule

Musikschule Reichenbach/ Fils und Umgebung e.V.

Klavier- und Gesangsabend
im
Bürgerzentrum Lichtenwald
Gassenäcker 1, 73669 Lichtenwald-Hegenlohe

Samstag, 08. Juli 2023 um 18:30 Uhr

David Müller (Klavier), Elias Meder (Bariton)

Klavierwerke von Bach, Beethoven, Brahms u.a.,
Lieder und Arien aus Oper und Operette

Eintritt frei

Plakat: Musikschule Reichenbach

Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.

Regelinformation für 2023
Senioren Online Reichenbach/Fils e. V. ist ein Verein, der die älteren Generationen an das Internet und der Nutzung von PCs und Mobilgeräten heranführt und in der Nutzung aktiv unterstützt. Die Beratungs- und Betreuungstätigkeit ist ehrenamtlich. Für Kurse wird eine Kursgebühr erhoben.
Die aktuellsten Termine und Informationen zu Kursen und Vorträgen finden Sie unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage https://sor-fils.de oder besuchen Sie uns in unserem Domizil in der Wilhelmstraße 15 in Reichenbach.

Die Beratungs- und Betreuungs-Termine sind:
dienstags offene Tür von 10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags offene Tür von 15:00 - 18.00 Uhr

Unsere Telefonnummer lautet: 07153 550696 (Telefon ist nur während der Vereinsöffnungszeiten besetzt.)

Unsere E-Mail-Adresse lautet:
sor.ev@t-online.de

Die E-Mails werden zu den Öffnungszeiten der „Offenen Tür“ beantwortet.

Code: SOR

Aktuelles aus SOR

Das SOR Vereinsheim ist wie oben geöffnet.

Beratung
Die Beratung erfolgt kostenfrei von den anwesenden Mentorinnen/Mentoren oder durch die Mitglieder untereinander während der Öffnungszeiten des Vereinsheims.

Vorträge
Di., 11.07. ab 10.00 Uhr Onlinesitzung „Mit dem Smartphone bezahlen“ (Bernhard)
Der Zugang ist bereits 15 Min. vor der Sendung freigeschaltet, so dass eine freie Kommunikation der Teilnehmer untereinander möglich ist.
Die Zugangsdaten zum Online-Kanal finden Sie auf unserer Homepage https://sor-fils.de/

Tipp der Woche
Helligkeit des Smartphone-Displays schnell anpassen
Ebenso schnell, wie Sie im Schnellzugriff bestimmte Funktionen auf Ihrem Smartphone ein- und ausschalten, können Sie auch die Display-Helligkeit über einen Schieberegler verändern. Ein Fingertipp auf den Pfeil rechts vom Regler führt Sie zu den Einstellungen für die Helligkeit.
Hier können Sie beim Android-Smartphone die „Adaptive Helligkeit“ aktivieren oder deaktivieren. Dies Funktion sorgt dafür, dass sich die Einstellung an den Lichtverhältnissen der Umgebung automatisch anpasst.

Geplante Workshops/Vorträge – Wunschthemen
(Thema, Datum und Uhrzeit können sich ändern. Bitte auf Ausschreibung achten)

Glasfaser-Hausanschluss (Bernhard)
Asteroiden die dunkele Bedrohung (Dietmar)
Bluetooth (Bernhard)

Falls Sie Themenwünsche oder selbst Vorträge haben, nennen Sie uns diese bitte unter sor.ev@t-online.de

Jehovas Zeugen

Samstag, 8. Juli 18.00 – 19.45 Uhr
(Präsenz- und Videoveranstaltung)
Vortrag: „Die Szene dieser Welt wechselt“
Bibelstudium: „Unseren Glauben an die versprochene neue Welt stärken“ – 4. Mose 23,19

Donnerstag, 13. Juli 19.00 – 20.45 Uhr
(Präsenz- und Videoveranstaltung)
Schätze aus Gottes Wort – Esra 7-8
Leben als Christ: Aktuelles
Bibelstudium: *Glücklich-Buch* Lektion 50 (Teil 1)
„Als Familie glücklich sein“

Ebersbach, Gottlieb-Haefele-Str. 18 – Alle Zusammenkünfte öffentlich.

Wer einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchte, kann einen Zugang telefonisch unter Tel. **07163 534491** erfragen.

Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf **jw.org**.

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Rentenversicherung

Start der Digitalen Rentenübersicht:
Digitale Rentenübersicht ist ein Baustein der Altersvorsorgeplanung
Individuelle Altersvorsorgeberatung gibt jedoch mehr Planungssicherheit
Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) vermittelt ihren Versicherten seit über 10 Jahren in individuellen Beratungen das notwendige Wissen, das für den eigenverantwortlichen Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge erforderlich ist. Damit nimmt sie nicht zuletzt auch den gesetzlichen Auftrag der wichtigen Wegweiserfunktion in Fragen der zusätzlichen Altersvorsorge wahr.

Digitale Rentenübersicht
„Natürlich steht am Anfang jeder Beratung die Feststellung der Summen, die über eine gesetzliche, betriebliche oder private Altersvorsorge erwartet werden können“, stellt Gabriele Frenzer-Wolf, Direktorin der DRV BW, klar. Diese können die Menschen zukünftig auch niederschwellig durch die Digitale Rentenübersicht abrufen. Das ist eine gute, erste Grundlage für die Planung der Alterssicherung. Die eigentlich entscheidenden Schritte kommen jedoch erst im Anschluss an die Betrachtung der Übersicht: Was bedeuten die Zahlen in der Digitalen Rentenübersicht und sind Maßnahmen und Handlungsschritte von Versicherten daraus abzuleiten, um ein angemessenes Auskommen im Alter zu haben?

Intensivgespräche zur Altersvorsorge
Zu diesen Fragen bietet die DRV BW in ihren 19 Servicezentren für Altersvorsorge in Baden-Württemberg kostenlos ausführliche Beratungen – die über 90-minütigen „Intensivgespräche zur Altersvorsorge“ – an. Hierbei werden im persönlichen Gespräch zunächst die für das Alter prognostizierten Summen festgestellt, die sich aus den gesetzlichen, betrieblichen und privaten Rentenanwartschaften ergeben. Zeigen sich hier Lücken, werden die aktuelle Vorsorgesituation und die weiteren Möglichkeiten betrieblicher und/oder privater Altersvorsorge besprochen. Die Erklärung der unterschiedlichen Förderwege, sowie der Vor- und Nachteile erfolgt dabei stets anbieterunabhängig und produktneutral. „Unsere Beraterinnen und Berater leisten hier eine ganz hervorragende Arbeit und haben dabei stets Alter, Einkommen, Familienstand und die persönliche Sicherheitsorientierung ihres Gegenübers im Blick“, so Frenzer-Wolf.
Zuletzt berichtete die Zeitschrift „Finanztest“ in ihrer Ausgabe 03/2023 über die kostenfreien, neutralen und unabhängigen Intensivgespräche zur Altersvorsorge der DRV BW. Aktuell wird verstärkt auf die Zielgruppe der Frauen zugegangen.

Mehr Informationen:
Intensivgespräche zur Altersvorsorge: www.prosa-bw.de
Altersvorsorge für Frauen:
www.drv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen
Digitale Rentenübersicht: www.rentenuebersicht.de

Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemein Nachrichten

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 50 06-0

HOCHDORF

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr
Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten-Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

www.hochdorf.de
E-Mail / Rathaus-Zentrale: info@hochdorf.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung und Rentenantragstellung

Inzwischen ist eine Rentenantragstellung wieder im Rathaus möglich. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin bei Frau Weber unter 5006-21.
Eine persönliche Rentenberatung erhalten Sie bei den Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung in Nürtingen, Göppingen und Esslingen.
Nachfolgend haben wir Ihnen die Kontaktdaten für die Beratungsstellen aufgelistet:

- **Nürtingen** (immer montags und donnerstags von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr)
  Obere Steinengrabenstr. 8 (ehemals Mörikekindergarten – 1. OG), 72622 Nürtingen
- **Göppingen** (immer montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr)
  Schützenstr. 14, 73033 Göppingen
- **Esslingen** (immer dienstags von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr)
  Schelztorstr. 38 (Forum ES – EG rechter Flügel – Raum G4), 73728 Esslingen am Neckar

Eine **vorherige telefonische Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich** und unter folgender Telefonnummer 0711 84830300 möglich.

Gemeinde Hochdorf Landkreis Esslingen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 30.09.2014

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hochdorf am 27. Juni 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 13 wird wie folgt neu gefasst:

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr für Unterkünfte in gemeindeeigenen Gebäuden ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Neben der Benutzungsgebühr wird eine Betriebskostenpauschale pro Person und Monat erhoben.

(2) Werden mehrere Personen, die keine Bedarfsgemeinschaft bilden, gemeinsam in einer Wohnung in gemeindeeigenen Gebäuden untergebracht, ist die Bemessungsgrundlage die der jeweiligen Person zur Verfügung stehende Wohnfläche. Diese setzt sich zusammen aus dem zugewiesenen Zimmer zuzüglich der allen Personen zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsfläche. Bei gemeinschaftlich genutzten Zimmern ist für jede Person der entsprechende Anteil zugrundezulegen.

(3) Die Benutzungsgebühr für angemietete Wohnungen bzw. angemietete Sammelunterkünfte ergibt sich aus der tatsächlich zu entrichtenden monatlichen Miete geteilt durch die Anzahl an eingewiesenen Personen pro Objekt. Neben der Benutzungsgebühr wird eine Betriebskostenpauschale pro Person und Monat erhoben.

(4) Die Benutzungsgebühr für Wohnungen und Sammelunterkünfte einschließlich der Betriebskosten wird pro Wohnplatz und Kalendermonat berechnet.

(5) Gebührenmaßstab, Gebührenhöhe und Betriebskosten ergeben sich aus der Anlage.

(6) Bei der Errechnung der Gebühr nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrundegelegt.

§ 2

Die Anlage 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 1
Gebührentabelle zur Erhebung der Nutzungsentschädigung für die Benutzung der Ob- dachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Gemeinde Hochdorf

1. *Nutzungsentschädigung für die Unterbringung in gemeindeeigenen Gebäuden*
   Die monatliche Nutzungsentschädigung für die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Hochdorf beträgt für die gemeindeeigenen Gebäude Wettestraße 10, DG rechts und Obeswiesenweg 1, 1. OG links jeweils 64,00 pro Person zzgl. einer Betriebskostenpauschale von 135 € pro Person/Monat.
2. *Nutzungsentschädigung für die Unterbringung in angemieteten Sammelunterkünften*
   Die monatliche Nutzungsentschädigung ergibt sich aus der tatsächlich zu entrichtenden Miete geteilt durch die Anzahl der eingewiesenen Personen je Objekt zzgl. einer Betriebskostenpauschale von 135 € pro Person/Monat.

	zu entrichtende Miete
Schillerstraße 11	je Container 1.080 €

3. *Nutzungsentschädigung für die Unterbringung in angemieteten Wohnungen*
   Die monatliche Nutzungsentschädigung ergibt sich aus dem tatsächlich zu entrichtenden Miete geteilt durch die Anzahl der eingewiesenen Personen zzgl. einer Betriebskostenpauschale von 135 € pro Person/Monat.

ABFALLBESEITIGUNG

Grünabfallsammelplatz, Wertstoff-, Schrott- und Papiercontainer (Recyclinghof) an der L 1201 nach Reichenbach

Öffnungszeiten:
April bis Oktober
Dienstag und Donnerstag 16.30 - 18.00 Uhr
November bis März
Dienstag und Donnerstag 14.30 - 16.00 Uhr
Das ganze Jahr über
samstags 11.00 - 15.00 Uhr

Sperrmüll siehe Müll-ABC 2023

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll
Freitag, 21. Juli 2023 (2-wöchentlich)
Freitag, 21. Juli 2023 (4-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Biomüll
Freitag, 14. Juni 2023

Nächster Abfuhrtermin für Gelber Sack/Gelbe Tonne
Montag, 17. Juli 2023

Nächster Abfuhrtermin für Papiertonne
Freitag, 28. Juli 2023

Nächste Papiersammlung (Vereine)
Samstag, 16.09.2023

	zu entrichtende Miete
a) Blumenstraße 5	1.200 €
b) Stellestraße 23	850 €
c) Bachstraße 13/1	400 €
d) Weinbergstraße 20	1.500 €
e) Ziegelhofstraße 19	1.080 €
f) Reichenbacher Straße 13	710 €
g) Reichenbacher Straße 9, 1. OG	1.425 €
h) Reichenbacher Straße 9, DG	970 €
i) Kümmelstraße 4	550 €

§ 6

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Hochdorf, den 28. Juni 2023

(gez.)
Kuttler
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hochdorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Starkregen - Schützen Sie Ihr Gebäude vor eindringendem Wasser!

Starkregen kann jeden treffen
Starkregen wird es in Zukunft immer häufiger geben. Das bedeutet: In kürzester Zeit fällt sehr viel Regen – manchmal ganz überraschend. Dann besteht die Gefahr, dass Wasser in Gebäude eindringt und dort große Schäden verursacht, an Gegenständen und an der Gebäudesubstanz.

Woher kommt das Wasser?
Es kann tatsächlich jedes Gebäude treffen, auch abseits von Flüssen und Bächen. Denn bei außergewöhnlich hohen Niederschlagsmengen kann das Wasser aus allen Richtungen kommen:
- Oberflächenwasser, das nicht schnell genug abfließt und deshalb Ihr Grundstück überschwemmt
- Rückstauwasser, das aus der Kanalisation in Ihr Gebäude drückt
- steigendes Grundwasser, das durch Ihre Kellerwände einsickert

Ihr Grundstück – Ihre Verantwortung
Informieren Sie sich, schützen Sie sich: Schauen Sie sich die möglichen Eintrittswege für Wasser in Ihr Gebäude an – planen Sie entsprechende Schutzmaßnahmen schon beim Bauen ein oder rüsten Sie ein bestehendes Gebäude nach. Denn: Die Verantwortung liegt bei Ihnen.
Nutzen Sie auch die Website hochwasser-pass.com, um das individuelle Überschwemmungsrisiko für Ihr Grundstück und Gebäude zu ermitteln.

Ihr Gebäude ist stärker gefährdet, wenn:
- Das Grundstück in einer Geländesenke oder unterhalb einer abschüssigen Straße liegt.
- Es in der Nähe ein Gewässer oder einen Graben gibt.
- Die Versickerungsmöglichkeiten in der Umgebung durch Versiegelung eingeschränkt sind.
- Der Baugrund hauptsächlich aus bindigen, z. B. lehmhaltigen, oder aufgeschütteten Böden besteht.

Was Sie beachten sollten:
- Wenn Sie neu bauen: Planen Sie Ihre Gebäude oberhalb der Straßenebene.
- Achten Sie im Außenbereich darauf, so wenig Fläche wie möglich zu versiegeln – damit Regenwasser versickern kann. Nutzen Sie beispielsweise versickerungsfähiges Pflaster.
- Begrünen Sie Ihr Dach – das trägt dazu bei, dass Regenwasser zeitverzögert abfließen kann und verbessert durch die Verdunstung das Kleinklima auf Ihrem Grundstück.

Sorgen Sie vor:
- Lagern Sie keine wertvollen Dinge in gefährdeten Bereichen.
- Sichern Sie Behälter oder Tanks mit wassergefährdenden Stoffen (z.B. Öl) gegen Auftrieb.
- Installieren Sie zentrale Versorgungseinheiten, vor allem Strom, außerhalb der gefährdeten Räume.

Sind Ihre Ausweise und Pässe noch gültig?

Bitte vergessen Sie nicht, rechtzeitig vor Antritt einer Reise Ihren Reisepass, Personalausweis oder auch den Kinderreisepass auf deren Gültigkeit zu prüfen. Es ist erforderlich, sich frühzeitig um die Ausstellung neuer Dokumente zu kümmern. Die Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen kann in der Ferienzeit bis zu 4 Wochen dauern. Eine Verlängerung von Reisepass oder Personalausweis ist nicht möglich. Abgelaufene Kinderreisepässe können nicht mehr verlängert werden. Der nach dem 01.01.2021 neu ausgestellte Kindereisepass ist nur noch 12 Monate gültig. Soll ein Kinderreisepass verlängert/aktualisiert werden, ist die Gültigkeit ebenfalls nur 12 Monate. Der Antragsteller (auch Kinder) müssen persönlich vorsprechen.

Für den Antrag benötigen Sie:
- ein biometrisches Lichtbild neueren Datums
- bisherige Ausweispapiere (soweit vorhanden) und/oder Geburtsurkunde
- bei Minderjährigen: Zustimmung der Eltern (*Formular auf unserer Homepage)*

Die Gebühren für den Reisepass im Überblick

Reisepass	
Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben:	60,00 €
Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:	37,50 €
Reisepass im **Expressverfahren**	
Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben:	92,00 €
Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:	69,50 €
vorläufiger Reisepass:	26,00 €
Kinderreisepass:	13,00 €
Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass (muss noch gültig sein:	6,00 €
Personalausweis	
Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben:	37,00 €
Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:	22,80 €
vorläufiger Personalausweis:	10,00 €

Verunreinigung privater Flächen durch Hundekot und freilaufende Hunde

Aus gegebenen Anlass weisen wir darauf hin, dass im Innenbereich, also innerhalb einer geschlossenen Bebauung, auf öffentlichen Straßen, Gehwegen und Plätzen **alle** Hunde, egal welcher Rasse und Größe, **nur an der Leine ausgeführt werden dürfen**. Außerhalb dieser Gebiete dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.
In Waldgebieten sind außerdem die Vorschriften des Landeswald- und Landesjagdgesetzes zu beachten.
Wir appellieren an alle Hundebesitzer, ihre Tiere nur auf dem eigenen Grundstück auslaufen zu lassen und den Hundekot auf Straßen, Wegen und fremden Grundstücken wieder zu entsorgen.
Die Gemeinde Hochdorf hat zahlreiche Hunde-WCs - Tütenspender mit Mülleimer – aufstellen lassen, die die Entsorgung der tierischen Hinterlassenschaften erleichtern soll.

Ihre Gemeindeverwaltung

Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge in den Hochdorfer Kindertagesstätten - Anpassung der Beiträge zum 01.09.2023 - entsprechend der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände vom 05.05.2023

Hinweis: Die Elternbeiträge werden auch künftig zeit- und wertmäßig automatisch entsprechend dem aktuellsten gemeinsamen Vorschlag der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände angepasst. AZ:460.15

1. Regelbetreuung oder verlängerte Öffnungszeiten im *Kinderhaus "Am Talbach"* und *Albert-Schweitzer-Kinderhaus* und im Ev. *Waldkindergarten "Waldmäuse"*

Beitrag ab 3 Jahren **RG oder VÖ (30 Std/ Woche):

1 Kind in der Familie*	2 Kinder in der Familie*	3 Kinder in der Familie*	4 Kinder in der Familie*	5 Kinder in der Familie*
141 €	110 €	72 €	24 €	0 €

Beitrag ab 3 Jahren **RG nur vormittags im *Kinderhaus "Am Talbach"* und Albert-Schweitzer- Kinderhaus (25 Std/ Woche):

1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 Kinder in der Familie	5 Kinder in der Familie
107 €	83 €	54 €	18 €	0 €

Beitrag ab 3 Jahren **RG vormittags + 1 Nachmittag im *Kinderhaus "Am Talbach"* (27,5 Std/ Woche):

1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 Kinder in der Familie	5 Kinder in der Familie
123 €	95 €	62 €	21 €	0 €

2. Regelbetreuung mit Ganztagesbetreuung kombiniert im *Kinderhaus "Am Talbach"*

**RG + GT an 2 Tagen/Woche (33 h/Wo)

1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 Kinder in der Familie	5 Kinder in der Familie
183 €	142 €	93 €	31 €	0 €

**RG + GT an 4 Tagen/Woche (41 h/Wo)

1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 Kinder in der Familie	5 Kinder in der Familie
267 €	207 €	135 €	45 €	0 €

**GT an 4 Tagen/Woche und Freitag 7.00 Uhr - 13.30 Uhr (42,5 Std/ Woche)

1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 Kinder in der Familie	5 Kinder in der Familie
305 €	237 €	155 €	52 €	0 €

**RG= Regelbetreuung 5x 5h Vormittags + 2x 2,5h Nachmittags // GT= Ganztagesbetreuung durchgängig 7.00 bis 16.00 Uhr

3. Verlängerte Öffnungszeiten mit Ganztagesbetreuung kombiniert im *Kinderhaus "Am Talbach"*

**VÖ + GT an 2 Tagen /Woche (36 h/Wo)

1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 Kinder in der Familie	5 Kinder in der Familie
226 €	175 €	115 €	38 €	0 €

**VÖ + GT an 4 Tagen /Woche (42 h/Wo)

1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 Kinder in der Familie	5 Kinder in der Familie
305 €	237 €	155 €	52 €	0 €

**VÖ= Verlängerte Öffnungszeiten 5x 6h Vormittags // GT= Ganztagesbetreuung durchgängig 7.00 bis 16 Uhr

4. Ganztagesbetreuung an 4 Tg/Wo 7.00 - 16.00 Uhr+ Fr - 13.30 Uhr *Albert-Schweitzer-Kinderhaus*(42,5 Std/ Woche)

1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 Kinder in der Familie	5 Kinder in der Familie
305 €	237 €	155 €	52 €	0 €

5. Verlängerte Öffnungszeiten *Kinderkrippe im Albert - Schweitzer - Kinderhaus* (30 Std/ Woche)

1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 Kinder in der Familie	5 Kinder in der Familie
416 €	309 €	208 €	82 €	0 €

6. Ganztagesbetreuung *Kinderkrippe im Albert - Schweitzer - Kinderhaus* (42,5 Std/ Woche)

1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 Kinder in der Familie	5 Kinder in der Familie
590 €	439 €	296 €	117 €	0 €

7. Ganztagesbetreuung an 5 Tg / Wo 7.00 - 17.00 Uhr *Kinderhaus "Im Hof"*(50 Std/ Woche)

1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 Kinder in der Familie	5 Kinder in der Familie
360 €	279 €	183 €	61 €	0 €

8. Platzsharing Ganztagesbetreuung Mo+Di 7.00 - 17.00 Uhr *Kinderhaus "Im Hof"* (20 Std/ Woche)

1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 Kinder in der Familie	5 Kinder in der Familie
144 €	112 €	73 €	24 €	0 €

9. Platzsharing Ganztagesbetreuung Mi + Do + Fr 7.00 - 17.00 Uhr *Kinderhaus "Im Hof"* (30 Std/ Woche)

1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 Kinder in der Familie	5 Kinder in der Familie
216 €	168 €	110 €	37 €	0 €

10. Ganztagesbetreuung Kinderkrippe im *Kinderhaus "Im Hof" an 5 Tg / Wo 7.00 - 17.00 Uhr* (50 Std/ Woche)

1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 Kinder in der Familie	5 Kinder in der Familie
694 €	516 €	348 €	138 €	0 €

11. Platzsharing Ganztagesbetreuung Kinderkrippe im *Kinderhaus "Im Hof" Mo + Di 7.00 - 17.00 Uhr* (20Std/ Wo)

1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 Kinder in der Familie	5 Kinder in der Familie
278 €	207 €	140 €	55 €	0 €

12. Platzsharing Ganztagesbetreuung Kinderkrippe im *Kinderhaus "Im Hof" Mi+Do+Fr 7.00 - 17.00 Uhr* (30Std/ Wo)

1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 Kinder in der Familie	5 Kinder in der Familie
416 €	309 €	208 €	82 €	0 €

* Kinder in der Familie unter 18 Jahren

Aktuelle Baustellen

Halbseitige Fahrbahnsperrung in der Albert-Schweitzer Straße
Aufgrund eines Wasserrohrbruchs gibt es gegenüber der Albert-Schweitzer Straße 10/2 eine halbseitige Fahrbahnsperrung. Diese dauert an bis voraussichtlich Ende Juli. Im gesamten Baustellenbereich gilt absolutes Halteverbot, Baustellenfahrzeuge sind ausgenommen.

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

AK Fairtrade-Gemeinde

Dank für Kleidersdpenden
Der Fairtrade-Förderverein Hochdorf e. V. und die Aktion Hoffnung bedanken sich bei allen Spenderinnen und Spendern für ca. 1,4 Tonnen Kleider, die beim Bauernmarkt am 01.07.2023 von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr abgegeben wurden. Alle Kleider wurden zum Ende der Sammelaktion pünktlich um 12:30 Uhr von einem Lieferwagen abgeholt und zum zentralen Sammelpunkt beim Jugendhaus Wernau verbracht. Dort wartete schon ein LKW aus Litauen, der mit unseren und anderen Spenden beladen wurde, um die Kleider zur Sortierstelle in Langenenslingen zu fahren. Von dort fuhr er mit den guten Sachen zur polnisch-ukrainischen Grenze wo die Ware in Fahrzeuge eines ukrainischen Sozialverbandes, der mit der Aktion Hoffnung in Verbindung steht, umgeladen wurde. Die Kleider werden an ukrainische Binnenflüchtlinge abgegeben, die in ihrer Heimat bleiben und den Staat nach dem Krieg wieder aufbauen wollen. Aus laufenden Erlösen hat die Aktion Hoffnung dem Kleidertransport auch noch eine stattliche Menge Arzneimittel beigefügt.

Spenden aus Hochdorf

LKW aus Litauen *Fotos: G. Rast*

Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf

Freunde sind aktiv in Hochdorf
Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf
Freunde sind aktiv in Hochdorf
Kontakt: kontakt@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
07153 500625 Frau Fackler, Koordination ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Rathaus

Die Themengruppen:

Fahrradwerkstatt:	radwerk@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de donnerstags von 19:30 bis 21:30 Uhr
Kleiderkammer:	kleiderkammer@fluechtlingshilfe. aktiv-in.de Kleiderannahme mittwochs 16 bis 18 Uhr alle 14 Tage
Freizeit u. Begegnung:	freizeit@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Bitte beachten Sie, dass in den **Schulferien** die Zeiten und Öffnungstage abweichen können!

Das Angebot der **Kleiderkammer** des Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf wird von den Geflüchteten der Gemeinschaftsunterkunft und den in Hochdorf zugezogenen ukrainischen Geflüchteten rege genutzt. Es werden weiterhin gerne Ihre Kleider- und Hausratspenden für Erwachsene und Kinder angenommen. **Wir bitten darum, nur gewaschene und tragbare Kleidung abzugeben.** Bitte bedenken Sie, dass 90 % der Geflüchteten jünger als 40 Jahre sind.

Annahmetermine 2023 sind:
Mittwoch, **07.06**.2023
Mittwoch, **21.06.**2023 **immer von 16 – 18 Uhr an den blauen Containern der Kleiderkammer in der Gemeinschaftsunterkunft Hochdorf, Kirchheimer Str. 110.**
Das Team der Kleiderkammer freut sich auf Ihr Kommen und Ihre Unterstützung!

Kinderfahrräder und Kinderfahrzeuge und Fahrradhelme gesucht
Die für alle Hochdorfer offene Fahrradwerkstatt „Radwerk“ freut sich über möglichst gut erhaltene Fahrräder, Helme, Fahrradschlösser, Taschen, Körbe, Bobby Cars, Roller und sonstige Schätze für Kinder und Erwachsene.
Ihre Spende nehmen wir gerne donnerstags ab 19.30 Uhr an unseren Containern neben dem Jugendhaus, Jahnstr. 10, an. Schon viele Spenden, die uns erreicht haben, konnten erfolgreich aufbereitet und an strahlende Augen weitergegeben werden.
Herzlichen Dank sagt Ihnen das Radwerk-Team!

Spendenkonto Gemeindekasse Hochdorf
IBAN: DE02 6119 1310 0670 2220 03
BIC: GENODES1VBP
Kennwort: „Bergdorf“.

Nennen Sie bitte Ihre vollständige Adresse für die Übersendung der Spendenbescheinigung.
Mehr Infos zu den Aktivitäten der Flüchtlingshilfe erhalten Sie im Internet unter www.aktiv-in.de/fluechtlingshilfe

Netzwerk engagiert in Hochdorf

So erreichen Sie uns:
Kontakt NETZWERK
Telefon: 0157 361 745 70 mit Anrufbeantworter
Telefon-Sprechzeiten: dienstags und donnerstags, 18:30 bis 19:30 Uhr

E-Mail: netzwerk-hochdorf@mail.de
Internet: www.hochdorf.de/netzwerk
oder www.aktiv-in.de/netzwerk

FREIZEIT, BILDUNG & KULTUR

Bücherei Hochdorf

„Heiß auf Lesen“ - Die Sommer-Leseclub-Aktion der Kinder- und Jugendbücherei vom 11. Juli – 21. September

Logo: ©Fachstelle für das öffentl. Bibliothekswesen Stuttgart

Du kommst nach den Sommerferien in die 2., 3., 4. oder 5. Klasse? Du liest (ganz) gerne?
Dann werde Club-Mitglied!
Mitmachen ist ganz einfach: Anmeldekarte mit Deinen Eltern ausfüllen, in der Bücherei abgeben – und schon bist du dabei. Nur die angemeldeten Club-Mitglieder dürfen die exklusiven, neuen „Heiß auf Lesen“-Bücher ausleihen, bekommen bei mindestens 3 gelesenen Titeln eine Urkunde und haben bei der Abschluss-Party die Chance auf einen tollen Preis!
Mehr Infos gibt es in der Bücherei, anmelden könnt ihr euch ab sofort.

Jugendhaus Hochdorf Skunk

Girl's Day der Mädchentreff ab der 5. Klasse im Jugendhaus
montags: 17:00 bis 19:00 Uhr

Schülertreff für Teenies und Jugendliche
Montag, Dienstag und Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Brett- und Kartenspieltag für Kinder, Jugendliche, Familien bis Senioren
Donnerstag: 14:30 bis 18:00 Uhr

SKUNK-Treff für Jugendliche und junge Erwachsene
Montag: 18:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag: 18:00 bis 21:00 Uhr
Freitag: 18:00 bis 22 Uhr

Treffpunkt für Jugend, Familien, Kulturen und Generationen
Kontakt: Pia Unger und Jochen Rössle
Jahnstraße 10, Hochdorf,
Tel.: 07153 540995 und 987448,
Mobil: 0176 74595713
E-Mail: pia.unger@kjr-esslingen.de und
jochen.roessle@kjr-esslingen.de
Im Internet: www.jh-skunk.de, www.aktiv-in.de/jugendhaus, www.instagram.com/jh_skunk, www.facebook.com/Jugendhaus.Hochdorf
Wir bitten unsere Besucher:innen darum, ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz der Breitwiesenhalle abzustellen oder – noch besser – zu Fuß zu kommen.

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Jugendhaus Hochdorf SKUNK und in der Schulkindbetruung oder dem Kinderhaus im Hof!

Foto: Kreisjugendring Esslingen

FSJ – in einer Hochdorfer Kinder-und Jugendeinrichtung?
Der Kreisjugendring Esslingen e.V. sucht für den Kindergarten Im Hof, die Schulkindbetreuung Hochdorf und das Jugendhaus Skunk je eine/n Freiwillige/n für ein Soziales Jahr.
Ein Freiwilligendienst beim KJR bietet jungen Menschen die Möglichkeit, sich praktisch in einem sozialen Bereich auszuprobieren und Berufserfahrung zu sammeln. Ein Jahr Freiwilligendienst bedeutet ein Jahr Zeit, um sich für Kinder und Jugendliche zu engagieren, eigene Stärken und Interessen einzubringen und sich persönlich weiterzuentwickeln.

WICHTIGES AUF EINEN BLICK
- Alter: 16-26 Jahre (im Jugendhaus 18 Jahre)
- Dauer: In der Regel 12 Monate vom 1. September bis 31. August (eine Laufzeit zwischen 6 bis 18 Monaten ist möglich)
- Taschengeld: 355 €/Monat (inklusive Zuschuss von Verpflegung und Unterkunft)
- Arbeitszeit: in der Regel Vollzeit (39 h / Woche)
- Urlaubsanspruch: 30 Tage (bei 12 Monaten)
- Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch die Einsatzstelle
- mindestens 25 Bildungstage
- Inhalte der Bildungstage sind u.a.: Einführung in den Freiwilligendienst, Projektplanung, (gesellschafts-)politische Bildung, Persönlichkeitsbildung und -entwicklung, Kommunikation sowie Kompetenztraining
- Austausch- und Reflexionsmöglichkeit mit anderen Freiwilligen
- Direkte Ansprechperson beim Kreisjugendring sowie eine Anleitung vor Ort
- FSJ/BFD-Ausweis, der in der Regel zum ermäßigten Eintritt bei öffentlichen Institutionen und zur Ermäßigung bei VVS-Karten berechtigt
- Anspruch auf Fortzahlung von Kindergeld und (Halb-)Waisenrente bleibt bestehen

Kinderhaus im Hof
Kontaktdaten Ansprechpartner/-in
Kinderhaus im Hof Frau Jaensch
Im Hof 17, Telefon: 07153 6190690
73269 Hochdorf
E-Mail: leitung-kinderhaus@hochdorf.de
Website: https://www.hochdorf.de/wohnen-leben/kindertagesstaetten/kinderhaus-im-hof

Die Tätigkeiten sind wie folgt:
- Mitarbeit im Alltag der ganztägigen Einrichtung
- Begleitung der Kinder im Freispiel, bei pädagogischen Angeboten und während der Essenszeiten
- Mitwirken bei unterschiedlichen Aktivitäten, Ausflügen und Veranstaltungen
- Unterstützung bei der Essensvorbereitung und weiteren hauswirtschaftlichen Tätigkeiten

Schulkindbetreuung:
Kontaktdaten Ansprechpartner/-in
Schulkindbetreuung Frau Simsont
Kontaktdaten
Weinbergstraße 7, Telefon: 07153 320928
73269 Hochdorf
E-Mail: schulkindbetreuung-hochdorf@t-online.de
Website: https://www.hochdorf.de/wohnen-leben/schulen/schulkindbetreuung

Die Tätigkeiten sind wie folgt:
- Mitarbeit in der Schulkindbetreuung der Gemeinde Hochdorf (Mittagessen und Kinderbetreuung)
- Zusätzliche Mitarbeit im Jugendhaus Hochdorf SKUNK in allen Bereichen (z.B. offener Betrieb, generationsübergreifende Veranstaltungen, Ferienprogramm, Verwaltung, Flüchtlingshilfe, Raumnutzung)

Jugendhaus SKUNK
Kontaktdaten Ansprechpartner/-in
Jugendhaus SKUNK Frau Zimmermann
Jahnstraße 10, Telefon: 07153 987448
73269 Hochdorf, E-Mail: info@jh-skunk.de
Website: https://www.jh-skunk.de/
Instagram: https://www.instagram.com/jh_skunk/

Die Tätigkeiten sind wie folgt:
- Mitarbeit im Jugendhaus in allen Bereichen (z.B. offener Betrieb, generationsübergreifende Veranstaltungen, Ferienprogramm, Verwaltung, Flüchtlingshilfe, Raumnutzung)
- Zusätzliche Mitarbeit in der Schulkinderbetreuung der Gemeinde Hochdorf an der Breitwiesenschule (Mittagessen und Kinderbetreuung)

Wir freuen uns auf Dich!

Musikschule Plochingen und Umgebung

Die Musikschule für Plochingen, Altbach, Deizisau, Hochdorf und Baltmannsweiler

Tag der offenen Tür-Musikschultage

Plakat: Musikschule

Tag der offenen Tür in und rund um die Musikschule
Möchtet ihr mehr erfahren? Möchtet ihr selber einmal ein Instrument in der Hand halten, selber spielen, selber ausprobieren? Wir laden herzlich dazu ein!
Wo: Musikschule in Plochingen in der Marquardtstr. 44
Wann: Samstag, 08. Juli 2023, 14 Uhr
Der Tag der offenen Tür startet um 14 Uhr mit einem Kinderkonzert. Schülerinnen und Schüler spielen für Schüler*innen! Die Schülerinnen und Schüler der Musikschule stellen in einem kurzweiligen Vorspiel ihre Instrumente selber vor. Anschließend kann und darf jedes Kind im gesamten Haus ausgiebig und nach Herzenslust alle Instrumente ausprobieren.
Eltern haben die Möglichkeit sich zu informieren, unsere Lehrerinnen und Lehrer stehen dabei beratend zur Seite.

MUSIKSCHULTAGE 2023

Sa. 08. Juli, Tag der offenen Tür
14:00 – 16:30 Uhr Musik rund um die Musikschule in Plochingen, Marquardtstr. 44
Instrumente ausprobieren, Beratung & Informationen

So. 09. Juli Projekttag
Projekte in den Fachbereichen – Ergebnisse im Werkstattkonzert

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Hochdorf

Evang. Pfarramt, Kirchstr. 2, 73269 Hochdorf
Pfarrer: Gerald Holzer
Telefon: 07153 51504, Telefax: 53093
E-Mail: Pfarramt.Hochdorf-Esslingen@elkw.de
Internet: www.hochdorf-evangelisch.de
Evang. Gemeindebüro
Pfarrbüro: Cornelia Kromer
Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail: siehe Pfarramt
Das Gemeindebüro hat zu folgenden Zeiten geöffnet:
Dienstag und Mittwoch: 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr
1. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:
Markus Eßlinger
Telefon: 07153 540465

5. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch:
Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. *Epheser 2,8*

Samstag, den 08. Juli 2023
Ab 14.00 Uhr „Sommerzeltlager – 50 Jahre“ im Evang. Gemeindegarten mit dem Besten aus 50 Jahren Zeltlager: phänomenale Diashow, Leckereien aus der Zeltlagerküche, Kaffee und Kuchen, ultimative Mitmachaktionen, Abendprogramm mit Lagerfeuer mit den Highlights der letzten 50 Jahre…

Sonntag, den 09. Juli 2023
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl. (Pfr. i.R. Kohnke)
Das Opfer ist bestimmt für die Aufgaben unserer eigenen Gemeinde.

Mittwoch, den 12. Juli 2023
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht **entfällt**!!
(Pfr. Holzer ist auf Pfarrkonvent).

Donnerstag, den 13. Juli 2023
10.00 Uhr Seniorengymnastik
20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Freitag, den 14. Juli 2023
15.00 Uhr Verabschiedung von Kindergartenleiter Matthias Hanschmann im Evang. Kinderhaus „Am Talbach“.

Samstag, den 15. Juli 2023
14.00 Uhr Traugottesdienst in Münsingen durch Pfr. Holzer.
Es werden getraut: Elke Nagel und Tilman Riegler aus Hochdorf.

Sonntag, den 16. Juli 2023
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Holzer)
Das Opfer ist bestimmt für die Aufgaben unserer eigenen Gemeinde.

Pfarrkonvent
Vom 10. bis 14. Juli ist Pfarrer Holzer auf Pfarrkonvent und nicht zu erreichen.
Die Pfarramtlichen Zuständigkeiten für diese Zeit sind geregelt.
Vertretungsdienst übernimmt:
Pfarrer Dietmar Winter aus Roßwälden, Tel. 07163 – 81 11.

Kirchengemeinderatsitzung
Am **19. Juli 2023** trifft sich um **19 Uhr** der Kirchengemeinderat bei Frau Buser.
Folgende Tagesordnungspunkte sind hierfür vorgesehen:
- Diakonie
- Rückblick Dachplatten- und Gemeindefest
- Finanzen
- Sonstiges
- Ausklang

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.
Herzliche Einladung!